

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Dritter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1910

XII. Dux

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1886)

XII.

D u x. *)

- 72 *Dux* bezeichnet bei den Römern den Anführer im Kriege, ohne dass damit eine bestimmte rechtliche Stellung oder gar ein festes Rangverhältniss ausgedrückt würde; man fasst dabei vielmehr lediglich das thatsächliche Verhältniss der militärischen Oberleitung in das Auge, wie denn Cicero (de off. 3, 26, 99) sogar den Regulus gefangen nehmen lässt *duce Xanthippo, imperatore Hamilcare*. Die Inschriften, die nur die rechtliche, nicht die factische Stellung der Personen bezeichnen, nur die Aemter, nicht die Amtsverrichtungen auführen, vermeiden darum fast durchgängig das Wort. Wir finden es indess auf zwei Steinen, die namhaften Feldherren des Septimius Severus gesetzt sind. L. Marius Maximus heisst als Legat der 1. italischen Legion *dux exerciti Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum* (Henzen 5502 [C. I. L. VI, 1450 = Dessau 2935]), d. h. er führte den Oberbefehl über die sämmtlichen moesischen Legionen bei der Belagerung von Byzanz und in dem Kriege gegen Albinus.
- 73 Ti. Claudius Candidus war zuerst, ebenfalls als Prätorier, *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica*, d. h. obwohl dem Range nach den Commandanten der einzelnen Legionen gleichstehend, befehligte er doch in den bezeichneten Kriegen das gesammte illyrische Heer, also mindestens die Legionen beider Pannonien; sodann war er als Legat der Provinz *Hispania citerior in ea dux terra marique adversus rebelles h(omines) h(ostes) p(opuli) R(omani)* (Henzen 798 [C. I. L. II, 4114 = Dessau 1140, vgl. Prosopogr. I p. 362 fg., wo nach der richtig gestellten Lesung *h. h. p. p.* (für *h. h. p. R.*) *hostes publicos* erklärt wird]). Auf einer dritten, wohl dem Ende des dritten Jahrhunderts angehörenden Inschrift von Herzendorf bei Klagenfurt (Steiner 4033; auch von mir gesehen [C. I. L. III, 4855 = Dessau 2772]) erscheint endlich ein *dux legionis*; sie lautet: *Memoriae Val(erii) Cl(audii) Quinti p(rimi)p(ilaris) leg(ionis) II Ital(icae), duci leg(ionis) III Ital(icae), duci et praep(osito) leg(ionis) III Aug(ustae), viro innocentissimo Iul(ius) Eutyichianus et*

*) [Anhang zu A. v. Sallet: 'die Fürsten von Palmyra. Berlin 1866' S. 72—75. — Vgl. Hermes 25 S. 237 ff.]

Iul(ius) Auxanon alumn(i). Man kann dies wohl nur so verstehen, dass Quintus, obwohl dem Range nach nur Subalternoffizier (*primipilaris*), doch die dritte italische Legion im Felde commandirte, in der dritten augustischen aber nicht bloss das Commando führte, sondern ihr auch in Verwaltungssachen anstatt des Legaten vorstand (vgl. über den ebenfalls sehr seltenen *praepositus legionis* Henzen 6748 [C. I. L. VIII, 2582 = Dessau 1111] und was dort angeführt ist). Dabei ist nicht zu übersehen, dass die dritte italische Legion sowohl wie die dritte augustische in ihren Standquartieren — Raetien und Numidien — andere Legionen nicht neben sich hatten, also ihr Befehlshaber von selbst der Höchstcommandirende der Provinz war. — Die Vergleichung dieser Inschriften zeigt, dass *dux* auch jetzt noch nichts bezeichnet als den im Felde Commandirenden und ebenso *dux legionis* gesagt werden kann wie *dux exercitus Mysiaci* 74 oder *Illyrici*. Sie zeigt aber ferner, dass die Bezeichnung nur von dem höchsten Commando und vorzugsweise von einem ausserordentlichen, das durch die ordentliche amtliche Stellung gegebene übersteigenden gebraucht wird; der Legat ist freilich auch *dux* in seiner Provinz, aber insbesondere heisst *dux* der Subalternoffizier, der eine Legion, der Legionsbefehlshaber, der ein Corps commandirt. Entsprechend unserem 'Feldherrn' verbindet sich also mit der Benennung *dux* die Vorstellung eines bedeutenderen activen Militärcommandos. — Dies ist für die militärische Titulatur der späteren Zeit bestimmend geworden. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts schwinden die höheren Provinzialbefehlshaberstellen und es hat den Anschein, als habe man eine Zeitlang sich in dieser Hinsicht darauf beschränkt, den Legionen *praefecti* von niederem Rang vorzusetzen (vgl. Henzen ann. dell' Inst. 1860, 37). In der constantinischen Zeit dagegen (z. B. in der Inschrift Henzen 5579 [C. I. L. III, 5565 = Dessau 664] erscheinen bekanntlich die *duces viri perfectissimi* als Militärbefehlshaber grösserer Grenzdistricte. Man wird gewiss dies ansehen dürfen als dadurch vermittelt, dass in der Zwischenzeit, wo es Noth that, einzelne Legionspraefecten und sonstige niedere Offiziere ausserordentlicher Weise in grösseren Bezirken mit dem Ducat beauftragt worden sind. — In diese Uebergangszeit nun fallen die Münzen des Vaballathus. Wenn man annimmt, dass ihm von dem römischen Kaiser eine Stellung eingeräumt ward, die zugleich die Anerkennung der römischen Oberherrlichkeit und — vermuthlich doch erbliches — Fürstenrecht in sich schloss — und zu dieser Annahme nöthigen die Münzen unbedingt —, so konnte für dieses Rechtsverhältniss keine passendere Bezeichnung gefunden werden als *dux Romanorum*. 75